

Studien- und Prüfungsordnung für Master-Studiengänge der Hochschule Aalen (SPO 31)

vom 18. Juli 2016

Lesefassung vom 15. Juli 2020

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S.1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. April 2014 (GBl. S.99), in der Fassung ab dem 9. April 2004 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft am 8. Juli 2016 folgende Prüfungsordnung beschlossen. Mit Verfügung vom 18. Juli 2016 hat der Rektor dieser Studien- und Prüfungsordnung (SPO 31) zugestimmt.

Am 30. November 2016 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 1. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 31) beschlossen. Mit Verfügung vom 9. Dezember 2016 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 8. Februar 2017 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 2. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 31) beschlossen. Mit Verfügung vom 1. März 2017 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 29. März 2017 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 3. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 31) beschlossen. Mit Verfügung vom 7. April 2017 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 31. Mai 2017 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 4. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 31) beschlossen. Mit Verfügung vom 9. Juni 2017 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 12. Juli 2017 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 5. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 31) beschlossen. Mit Verfügung vom 5. September 2017 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 8. November 2017 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 6. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 31) beschlossen. Mit Verfügung vom 22. Dezember 2017 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 25. April 2018 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 7. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 31) beschlossen. Mit Verfügung vom 16. Mai 2018 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 7. November 2018 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 8. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 31) beschlossen. Mit Verfügung vom 22. November 2018 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 30. Januar 2019 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 9. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 31) beschlossen. Mit Verfügung vom 25. Februar 2019 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 10. Juli 2019 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 10. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 31) beschlossen. Mit Verfügung vom 08. August 2019 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 29. April 2020 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 11. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 31) beschlossen. Mit Verfügung vom 15. Juli 2020 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 1. Juli 2020 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 12. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 31) beschlossen. Mit Verfügung vom 15. Juli 2020 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

§ 51 Master-Studiengang „Mittelstandsmanagement (Master of Arts)

I - Präambel – Qualifikationsziele

Der **konsekutive Master Mittelstandsmanagement** ist ein Vollzeitstudiengang mit einer Regelstudienzeit von drei Semestern und bietet überdurchschnittlich qualifizierten Absolventen wirtschaftswissenschaftlicher Bachelorstudiengänge eine fachliche Spezialisierung im Bereich des Mittelstandsmanagements. Er ist als stärker anwendungsorientierter Studiengang mit Studienbeginn im Wintersemester ausgestaltet. Dabei dient das letzte Semester der Erstellung der Masterarbeit (§ 45 SPO 29). Die Lehrveranstaltungen und zugehörigen Prüfungen werden in deutscher oder englischer Sprache durchgeführt. Die Sprache wird in der Modulbeschreibung festgelegt (§ 45 SPO 29). Mit dem Abschluss des Studiums erwerben die AbsolventInnen den Grad **Master of Arts**.

Im Masterstudiengang Mittelstandsmanagement lernen die AbsolventInnen Aufgaben im Management und Führungsaufgaben in mittelständischen Unternehmen zu lösen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt zudem auf der Qualifizierung der Studierenden zur Beurteilung und eigenständigen Umsetzung von Geschäftsideen. Die Studierenden können vertieftes Fachwissen in den Bereichen modernster praxisorientierter Managementmethoden und Querschnittskompetenzen auswählen, die sie im Zuge vielfältiger regionaler und internationaler Kooperationen, Fallstudien und Praxisprojekte anwenden. Der Studienplan des Masterprogramms Mittelstandsmanagement zeichnet sich insbesondere durch große Wahlfreiheiten für die Studierenden aus. In diesem Rahmen wird unter anderem die Möglichkeit geboten, Themen wie Innovations- und Technologiemanagement intensiver zu betrachten, um eigene Problemlösungsstrategien entwickeln zu können. Des Weiteren haben die AbsolventInnen folgende Kompetenzen:

- Die AbsolventInnen können ihre Kenntnisse im Bereich Management anwenden und diese innerhalb von Führungsaufgaben in mittelständischen Unternehmen einsetzen.
- AbsolventInnen können durch die in durchgeführten Projekten und anhand von Fallbeispielen erworbene Sozialkompetenz selbstständig Probleme lösen.
- Sie besitzen darüber hinaus die Fähigkeit mit Verhandlungsgeschick zu argumentieren und können damit in der freien Wirtschaft überzeugen.
- Die AbsolventInnen sind in der Lage analytische Methoden, um komplexe Vorgänge bzw. Prozesse zu erfassen und können Zusammenhänge beschreiben, analysieren, erklären und beurteilen.
- Mit Absolvierung der Masterarbeit sind die AbsolventInnen zum wissenschaftlichen Arbeiten und zum kritischen Denken befähigt.
- Sie sind in der Lage ihre Forschungsergebnisse zu verteidigen und komplexe Sachverhalte schriftlich und mündlich überzeugend zu präsentieren.
- Die AbsolventInnen sind in der Lage ethische wie auch gesellschaftliche Aspekte innerhalb ihrer Tätigkeit zu berücksichtigen. Sie reflektieren ihr berufliches Handeln und entwickeln somit ein berufliches Selbstbild.
- Das Programm im Master Mittelstandsmanagement zeichnet sich insbesondere durch große Wahlfreiheiten für die Studierenden aus. Die Qualifikationsziele der 3 Schwerpunkte sind:

Schwerpunkt A: Digital Transformation & Business Models

Der Schwerpunkt Digital Transformation and Business Models verbindet Wissen der Betriebswirtschaftslehre und Themenbereiche der Digitalisierung, um mit diesem fächerübergreifenden Verständnis Antworten auf Fragen zu wettbewerbsfähigen Geschäftsmodellen und dahinterliegenden digitalen Technologien zu liefern.

Durch dieses interdisziplinäre Wissen sind die AbsolventInnen in der Lage, Informationssysteme, dazugehörige Daten und zugrundeliegende Prozesse in und zwischen Organisationen zu analysieren, zu entwickeln und zu evaluieren. Dadurch können sie die Strategien, Strukturen, Funktionen und digital unterstützte Prozesse von Unternehmen und Unternehmensverbänden besser verstehen und zukunftsträchtig organisieren.

Das synergetische Zusammenwirken von Forschung, Lehre und Praxis ist zentraler Bestandteil des interdisziplinären Studiengangs des Mittelstandsmanagements, der damit alle relevanten Anforderungen eines nach wie vor hoch attraktiven Arbeitsmarkts adressiert.

AbsolventInnen sind in der Lage, Fragestellungen aus der Betriebswirtschaftslehre, im engeren Sinne selbst aufzuwerfen und zu beantworten sowie diese argumentativ zu verteidigen. AbsolventInnen können Geschäftsanforderungen analysieren und den Nutzen bestimmter Methoden und IT-Tools beurteilen sowie angemessen argumentieren und überzeugend darauf hinwirken, dass Strategien der digitalen Transformation ergriffen werden, um die Herausforderungen in der mittelständischen Unternehmenspraxis zu lösen. Den Anforderungen, die die zunehmende Bedeutung der Digitalisierung in mittelständischen Unternehmen mit sich bringt, sind die AbsolventInnen daher gut gewachsen.

Der Studienplan des Schwerpunktes A beinhaltet fokussierte Wahlmöglichkeiten für die Studierenden.

Schwerpunkt B: Innovation & New Business

Im Schwerpunkt Innovation and New Business können die AbsolventInnen Aufgaben im Innovationsmanagement und der Geschäftsentwicklung lösen und Geschäftsfelder systematisch weiterentwickeln und dabei interdisziplinäre Teams führen.

Im Schwerpunkt liegt der Fokus auf der Qualifizierung der Studierenden zur Beurteilung und eigenständigen Umsetzung von Geschäftsideen, als auch auf der Qualifizierung der Studierenden neue Produkte und Services innerhalb bestehender Unternehmen von der Ideenfindung, über die Umsetzung in der Innovation und Herstellung bis zur Vermarktung verantwortlich zu führen. Ein wesentlicher Baustein sind auch kreativitätsorientierte Techniken aus dem Umfeld agiler Managementmethoden.

Die Studierenden sind in der Lage systematische Innovationsprozesse zu initiieren und ihre erworbenen vielfältigen Kompetenzen vor allem in mittelständischen Unternehmen nachhaltig einzubringen. Die Studierenden können dazu vertieftes Fachwissen in den Bereichen modernster praxisorientierter Innovationsmethoden und Querschnittskompetenzen auswählen, die sie im Zuge vielfältiger regionaler und internationaler Kooperationen, Fallstudien und Praxisprojekte anwenden. Den Anforderungen, die die zunehmende Bedeutung agiler Methoden in mittelständischen Unternehmen mit sich bringt, sind die AbsolventInnen daher gut gewachsen.

Der Studienplan des Schwerpunktes „Innovation & New Business“ beinhaltet fokussierte Wahlmöglichkeiten für die Studierenden.

Schwerpunkt C: Management 4.0

Die AbsolventInnen sind in der Lage analytische und innovative Methoden anzuwenden, um komplexe Prozesse und Zusammenhänge neuer globaler Rahmenbedingungen hinsichtlich wirtschaftlicher und digitaler Möglichkeiten und Risiken zu interpretieren sowie die daraus gewonnenen Ergebnisse auf neue Managementkonzepte für mittelständische Unternehmen zu projizieren.

Die AbsolventInnen können aktuelle Aufbau- und Ablauforganisationsschemata sowie operative und effektive Betriebsplanung projektbezogen und unternehmensstrategisch etablieren und evaluieren sowie wettbewerbs- und zukunftsorientierte Vertriebsstrategien entwickeln und einsetzen. Sie sind in der Lage systematische Managementprozesse zu initiieren und ihre erworbenen vielfältigen Kompetenzen sowohl

in der primären Wertschöpfung (Produktion und Logistik) als auch in den unterstützenden Unternehmensbereichen (Personalwirtschaft etc.) vor allem hinsichtlich technologischer, ökonomischer und internationaler Dimensionen nachhaltig einbringen.

Die AbsolventInnen sind in der Lage Fragestellungen des Marketings für mittelständische Unternehmen, insbesondere neue Marketingkonzepte (Neuromarketing etc.) unter Einbezug von IT-Systemen und internationalen Aspekten, zu lösen.

Die AbsolventInnen können Forschungs- und Entwicklungsergebnisse sowie komplexe Sachverhalte schriftlich und mündlich in Anwendung modernster Arbeits- und Präsentationstechniken situationsabhängig darbieten. Dabei sind sie unter Anwendung der englischen Sprache auch in multinationalen Arbeitsbereichen einsetzbar.

Den Anforderungen, die die zunehmende Bedeutung digitaler Technologien und globaler Managementansätze für mittelständische Unternehmen mit sich bringt, sind die AbsolventInnen daher gut gewachsen.

Der Studienplan des Schwerpunktes C beinhaltet fokussierte Wahlmöglichkeiten für die Studierenden.

An der Hochschule Aalen ist in jedem Studiengang die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement im jeweiligen Curriculum verankert. Die Hochschule Aalen setzt mit der Einbindung des Studium Generale in den Studienverlauf die Anforderungen des Bologna Prozesses um. In der für das Studium Generale erstellten Richtlinie werden die Umsetzung sowie die Berücksichtigung der jeweiligen Tätigkeiten geregelt. Um die Studierenden für das Berufsleben vorzubereiten ist es unerlässlich, Soft-Skills im Studium zu integrieren. Für jedes Semester wird ein umfangreiches Angebot erstellt. Die Veranstaltungsformen zum Studium Generale sind sehr mannigfaltig und umfassen beispielsweise öffentliche Vorträge, Seminar, Tätigkeiten in sozialen Einrichtungen oder ehrenamtliche Tätigkeiten in Gremien.

II – Studienaufbau und -umfang

(1) Allgemeines

- a) Der Studiengang „Mittelstandsmanagement (Master of Arts)“ ist ein Vollzeitstudiengang mit einer Regelstudienzeit von drei Semestern. Dabei dient das letzte Semester der Erstellung der Masterarbeit.
- b) Die Lehrveranstaltungen und zugehörigen Prüfungen werden in deutscher oder englischer Sprache durchgeführt. Die Sprache wird in der Modulbeschreibung festgelegt.

(2) Zulassung

Die Zulassung zum Studium ist in einer eigenen Zulassungssatzung geregelt.

Über die zusätzlich zu erbringenden Leistungen von Studienbewerbern mit einem Hochschulabschluss von weniger als 210 Credit-Points entscheidet die Auswahlkommission gemäß Zulassungssatzung.

(3) Struktur und Inhalte

- a) Im Studiengang werden drei Studienschwerpunkte angeboten:
 1. Schwerpunkt A: Digital Transformation & Business Models
 2. Schwerpunkt B: Innovation & New Business
 3. Schwerpunkt C: Management 4.0

- b) Der Studiengang gliedert sich in vier Teile:
1. Pflichtprogramm im Umfang von drei Modulen mit je 5 CP (zwei Module sind im ersten Semester, ein Modul im zweiten Semester zu erbringen.),
 2. Im jeweiligen Studienschwerpunkt (Wahlpflichtbereich) sind im ersten und zweiten Semester Module im Umfang von jeweils insgesamt 15 CP (je Modul 5 CP) aus dem gewählten Studienschwerpunkt zu wählen. Hierbei sind zwei Module im ersten und ein Modul im zweiten Semester zur erbringen).
 3. Freier Wahlbereich, bei dem im ersten Semester zwei Module sowie im zweiten Semester vier Module im Umfang von je 5 CP zu wählen sind. Hierbei ist im ersten und zweiten Semester mindestens ein Modul aus dem Modulangebot des Masterstudiengangs Mittelstandsmanagement zu wählen. Ein Modul des ersten Semesters sowie drei Module des zweiten Semesters können aus dem gesamten Masterstudienangebot der Hochschule Aalen nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss gewählt werden.
 4. Masterarbeit im Umfang von 30 CP.
- c) Der Studierende hat zu Beginn des Studiums verbindlich einen der angebotenen Studienschwerpunkte zu wählen. Ein Wechsel des Studienschwerpunktes ist nur auf Antrag und nur in besonders begründeten Fällen zulässig. Über einen entsprechenden Antrag des Studierenden entscheidet der Prüfungsausschuss.
- d) Ein Studienschwerpunkt wird nur dann angeboten, wenn sich mindestens 5 Studierende für einen Studienschwerpunkt entscheiden.
- e) Die im Schwerpunkt-Wahlpflichtprogramm angebotenen Module und Lehrveranstaltungen können Änderungen unterliegen. Sie werden zu Studienbeginn über eine Modulübersicht (Liste) veröffentlicht. Auf die Belegung eines bestimmten Moduls bzw. einer bestimmten Lehrveranstaltung besteht kein Anspruch.
- f) Der Studiengang kann durch Beschluss des Prüfungsausschusses Richtlinien zur Wahl der Wahlpflicht-Module per Aushang oder Bekanntmachung in üblicher Form erlassen.
- g) Die Struktur des Studiums, die Module / Teilmodule, die Lehrveranstaltungen mit Semesterwochenstundenzahl und die Anzahl der Credit Points (CP) ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen, aus der Modulübersicht (Liste) und aus den Modulbeschreibungen im Modulhandbuch des Studiengangs.
- (4) Masterarbeit
- Die Masterarbeit kann erst begonnen werden, wenn im bisherigen Studienverlauf (Bachelor- und Masterstudium) mindestens 255 Credit Points erreicht worden sind (85% der insgesamt zu erreichenden 300 CP).
- Der Studiengang kann durch Beschluss des Prüfungsausschusses zusätzliche Richtlinien per Aushang oder Bekanntmachung in üblicher Form erlassen, die inhaltliche und formale Anforderungen an die Masterarbeit sowie Fragen der Verfahrensorganisation und Bewertung regeln.
- (5) Für das Studium Generale wurde im Curriculum kein separater Workload definiert, da im Regelstudienverlauf im Modul „36001 Wissenschaftliche Methodik“ bereits der entsprechende Workload integriert ist.
- (6) Ausschluss vom Studium
- a) der Prüfungsanspruch und die Zulassung für den Studiengang erlischt, wenn der Studierende alle für die Abschlussprüfung benötigten Prüfungsleistungen nicht bis spätestens Ende des sechsten Semesters nach Studienbeginn erbracht hat.

- b) Der Prüfungsanspruch und die Zulassung für den Studiengang erlöschen nicht, wenn der Student das Nichterreichen dieser Frist nicht zu vertreten hat. Hierüber entscheidet auf Antrag des Studierenden der Prüfungsausschuss.
- (7) Internationales Semester („Internationales Management“)
- a) Die Studierenden haben auf Antrag die Möglichkeit, Leistungsnachweise des 2. Studiensemesters im Ausland (Modulnamen: „Internationales Management“) zu absolvieren. Der Antrag ist beim Prüfungsausschuss zu stellen. Dem Antrag ist stattzugeben, wenn der Studierende geeignete Nachweise führt (z. B. durch Learning Agreement oder Vertrag mit einem Forschungsinstitut), dass der Auslandsaufenthalt studienförderlich organisiert ist; dabei werden die Kompetenzziele des 2. Semesters angemessen berücksichtigt. Die Module „Internationales Management“ ersetzen dabei die Wahlpflichtmodule des gewählten Studienschwerpunktes sowie des Wahlbereiches im 2. Semester entsprechend den definierten Regelungen des Wahlbereiches.
- b) Werden im Rahmen der Module „Internationales Management“ nicht alle vereinbarten Leistungen bestanden, so werden die mit Erfolg erbrachten Leistungen trotzdem gemäß Learning Agreement oder Vertrag auf die entsprechenden Module des 2. Semester angerechnet. Über die entsprechenden Anerkennungen entscheidet der Prüfungsausschuss aufgrund geeigneter Nachweise.
- c) Werden im Rahmen des Internationalen Semesters eines oder mehrere Module „Internationales Management“ nicht erfolgreich abgelegt, so sind die fehlenden CP durch das Absolvieren anderer Module des Studiengangs entsprechend dem gewählten Studienschwerpunkt und den Regelungen des Wahlbereichs zu erbringen. Hierbei sollen die noch abzulegenden Module die bereits im Ausland abgelegten Module sinnvoll ergänzen.

Curriculum

„Mittelstandsmanagement“ - Pflichtprogramm						
Nr.	Modul/ Lehrveranstaltung	Art	Studiensemester SWS			CP
			1	2	3	
36001	Scientific Methodology					5
36101	Scientific Methodology	V, Ü,	4			5
36002	Financial Management					5
36102	Financial Management	V, Ü	4			5
36003	Recht im Mittelstand					5
36201	Recht im Mittelstand	V, Ü		4		5
	Anzahl SWS		8	4		
	Anzahl CP		10	5		
	Anzahl Prüfungen		2	1		

„Mittelstandsmanagement“ - Wahlpflichtbereich (mindestens 3 Module)						
Nr.	Modul/ Lehrveranstaltung	Art	Studiensemester SWS			CP
			1	2	3	
Schwerpunkt A: Digital Transformation & Business Models						
(Auswahl mindestens 3 Module aus dem entsprechenden Studienschwerpunkt hierbei ist ein Modul im 1. Semester und 2 Module im 2. Semester zu wählen– die Module sind beispielhaft aufgelistet und sind Änderungen unterlegen. Jedes Semester wird vom Studiengang eine aktuelle Liste der Wahlfächer des jeweiligen Studienbereichs mit den möglichen Wahlmodulen bekanntgegeben – siehe Abs. 3)						
36004	Schwerpunktmodul DTBM - 1		X			5
36005	Schwerpunktmodul DTBM - 2		X			5
36006	Schwerpunktmodul DTBM - 3			X		5
Wahlbereich Digital Transformation & Business Models						
36007	Financial asset management in a digital world					5
36103	Financial asset management in a digital world	V, Ü,P	4			
36008	Digital Business Models					5
36202	Digital Business Models	V, Ü,P		4		5

Nr.	Modul/ Lehrveranstaltung	Art	Studiensemester SWS			CP
			1	2	3	
36009	SCM 4.0					5
36203	SCM 4.0	V, Ü,P		4		5
36010	Business Analytics					5
36204	Business Analytics	V, Ü,P		4		5
36011	Business Model Development					5
36104	Business Model Development	V, Ü,P	4			5
36012	Strateg. Management & Transformation					5
36105	Strateg. Management & Transformation	V, Ü,P	4			5
	Anzahl SWS		16	8		
	Anzahl CP		20	10		
	Anzahl Prüfungen		4	2		

Schwerpunkt B: Innovation & New Business

((Auswahl mindestens 3 Module aus dem entsprechenden Studienschwerpunkt hierbei ist ein Modul im 1. Semester und 2 Module im 2. Semester zu wählen– die Module sind beispielhaft aufgelistet und sind Änderungen unterlegen. Jedes Semester wird vom Studiengang eine aktuelle Liste der Wahlfächer des jeweiligen Studienbereichs mit den möglichen Wahlmodulen bekanntgegeben – siehe Abs. 3)

Nr.	Modul/ Lehrveranstaltung	Art	Studiensemester SWS			CP
			1	2	3	
36013	Schwerpunktmodul INB - 1		X			5
36014	Schwerpunktmodul INB - 2		X			5
36015	Schwerpunktmodul INB - 3			X		5
Wahlbereich Innovation & New Business						
36016	HR Management 4.0					5
36205	HR Management 4.0	V, Ü,P		4		5

Nr.	Modul/ Lehrveranstaltung	Art	Studiensemester SWS			CP
			1	2	3	
36017	Design Thinking					5
36106	Design Thinking	V, Ü,P	4			5
36008	Digital Business Models					5
36202	Digital Business Models	V, Ü,P		4		5
36011	Business Model Development					5
36104	Business Model Development	V, Ü,P	1			5
36018	Technology Management					5
36107	Technology Management	V, Ü,P	4			5
	Anzahl SWS		16	8		
	Anzahl CP		20	10		
	Anzahl Prüfungen		4	2		

Schwerpunkt C: Management 4.0

(Auswahl mindestens 3 Module aus dem entsprechenden Studienschwerpunkt hierbei ist ein Modul im 1. Semester und 2 Module im 2. Semester zu wählen– die Module sind beispielhaft aufgelistet und sind Änderungen unterlegen. Jedes Semester wird vom Studiengang eine aktuelle Liste der Wahlfächer des jeweiligen Studienbereichs mit den möglichen Wahlmodulen bekanntgegeben – siehe Abs. 3)

Nr.	Modul/ Lehrveranstaltung	Art	Studiensemester SWS			CP
			1	2	3	
36019	Schwerpunktmodul MM - 1		X			5
36020	Schwerpunktmodul MM - 2		X			5
36021	Schwerpunktmodul MM - 3			X		5
Wahlbereich Management 4.0						
36022	Neuromarketing & Storytelling					5
36206	Neuromarketing & Storytelling	V, Ü, P		4		5

Nr.	Modul/ Lehrveranstaltung	Art	Studiensemester SWS			CP
			1	2	3	
36018	Technology Management					5
36107	Technology Management	V, Ü, P	4			5
36016	HR Management 4.0					5
36205	HR Management 4.0	V, Ü, P		4		5
36023	Global SME-Management					5
36108	Global SME-Management	V, Ü, P	4			5
36009	SCM 4.0					5
36203	SCM 4.0	V, Ü, P		4		5
36012	Strateg. Management & Transformation					5
36105	Strateg. Management & Transformation	V, Ü, P	4			5
	Anzahl SWS		16	8		
	Anzahl CP		20	10		
	Anzahl Prüfungen		4	2		

„Mittelstandsmanagement“ - Freier Wahlbereich (Wahl von sechs Modulen - zwei Module sind aus den Studienschwerpunkten des Studiengangs zu wählen, vier Module können aus den Studienschwerpunkten des Studiengangs oder aus dem Masterangebot der Hochschule Aalen nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss des Studiengangs gewählt werden)						
Nr.	Modul/ Lehrveranstaltung	Art	Studiensemester SWS			CP
			1	2	3	
36301	Wahlmodul 1 - Fächer aus den Studienschwerpunkten des Masterstudiengangs Mittelstandsmanagement		X			5
36302	Wahlmodul 2 - Fächer aus den Studienschwerpunkten des Masterstudiengangs Mittelstandsmanagement			X		5
36303	Wahlmodul 3					5
36110	Fächer aus dem Masterstudienangebot der Hochschule Aalen nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss		X			5
36304	Wahlmodul 4					5
36207	Fächer aus dem Masterstudienangebot der Hochschule Aalen nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss			X		5
36305	Wahlmodul 5					5
36208	Fächer aus dem Masterstudienangebot der Hochschule Aalen nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss			X		5
36306	Wahlmodul 6					5
36209	Fächer aus dem Masterstudienangebot der Hochschule Aalen nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss			X		5
	Anzahl SWS		16 + WP	8 + WP		
	Anzahl CP		20 + 10 WP	10 + 20 WP		
	Anzahl Prüfungen		4 + 2 WP	2 + 4 WP		

Wählbares Internationales Semester (Leistungen des 2. Semesters können entsprechend Learning Agreement oder Vertrag im Ausland nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss anerkannt werden).

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester			CP
			1.	2.	3.	
Internationales Modul „Internationales Management“						
36401	Internationales Management 1					5
36210	Internationales Management 1	V,Ü, P,S		X		5
36402	Internationales Management 2					5
36211	Internationales Management 2	V,Ü, P,S		X		5
36403	Internationales Management 3					5
36212	Internationales Management 3	V,Ü, P,S		X		5
36404	Internationales Management 4					5
36213	Internationales Management 4	V,Ü, P,S		X		5
36405	Internationales Management 5					5
36214	Internationales Management 5	V,Ü, P,S		X		5
36406	Internationales Management 6					5
36215	Internationales Management 6	V, Ü, P,S		X		5

Masterthesis						
Nr.	Modul/ Lehrveranstaltung	Art	Studiensemester SWS			CP
			1	2	3	
9999	Masterarbeit				X	30
9999	Schriftliche Masterarbeit				X	30
9998	Masterarbeit-Kolloquium				X	
	Anzahl SWS gesamt		16 + WP	8 + WP		
	Anzahl CP gesamt		20 + 10 WP	10 + 20 WP	30	
	Anzahl Prüfungen gesamt		4 + 2 WP	2 + 4 WP	1	